

Traunsee Woche

29. bis 31. Mai 2014

AQUILA

Schwerpunktregatta

ÖSV-Nr.: 5282

Segelclub Traunkirchen (SCT)

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

AUSSCHREIBUNG

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2014, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2014, die ergänzenden Segelanweisungen des SCT, sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse AQUILA, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der ISAF anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen (bzw. A-Schein) oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie:

- a) bis zum 4. Mai 2014 melden und ein ermäßigtes Meldegeld bezahlen,
- b) rechtzeitig bis zum 18. Mai 2014 melden und das übliche Meldegeld bezahlen,
- c) ab 19. Mai 2014 (bis zur Registrierung) melden und ein erhöhtes Meldegeld bezahlen. Teilnehmer, die nach dem 18. Mai melden, werden von einer etwaigen Absage nicht informiert.

Meldestelle:

Meldung nur mit **Meldeformular per Internet** auf

[http://www.traunseewoche.at/index.php?id=104&FE\[fe_users\]\[boatclass\]=Aquila](http://www.traunseewoche.at/index.php?id=104&FE[fe_users][boatclass]=Aquila)

Die Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr.

Meldeschluss: 18. Mai 2014

3.5 Teilnehmeranzahl

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

3.6 Meldegebühr

- a) Frühmelder bis zum 4. Mai 2014: € 50,-- pro Person
 - b) Bis zum Meldeschluss am 18. Mai 2014: € 60,-- pro Person
 - c) Nachmeldungen ab 19. Mai 2014 bis zur Registrierung: € 70,-- pro Person
- Die Meldegebühr ist bei der Registrierung in bar zu entrichten.

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein. Ausgabe der Segelanweisungen:

Donnerstag 29. Mai 2014 9:00 bis 12:00 Uhr

5 Erstes Ankündigungssignal

Donnerstag 29. Mai 2014 13:55 Uhr

6 Letzte Startmöglichkeit

Samstag 31. Mai 2014 17:00 Uhr

7 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

8 Wertung

Es sind 7 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A). Es werden höchstens 4 Wettfahrten je Kalendertag gesegelt.

9 Preise

Punktpreise für die ersten 3 Boote

10 Haftung, Bilder, Daten

10.1 Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln. Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter mit seinen Funktionären übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art zu Wasser und zu Land, weder an Mannschaft noch Material. Jeder Teilnehmer hat bei der Registrierung ein SCT-Haftungsausschluss-Formular zu unterzeichnen.

10.2 Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für die Vereinszwecke des Veranstalters, Bewerbung seiner Veranstaltungen, die Berichterstattung über die Veranstaltungen, zur Förderung des Fremdenverkehrs, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

10.3 Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre persönlichen Daten durch den Veranstalter zur Förderung der Vereinszwecke gespeichert und verwendet, nicht aber an Dritte weitergegeben werden dürfen

11 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nach **Voranmeldung** (bis zum 18. Mai 2014, an: office@sc-traunkirchen.at) gestattet.

Boote und Mannschaften können von der Wettfahrtleitung als Sicherheitsboot und Helfer eingesetzt werden. Es gelten daher für Begleitboote und Helfer dieselben Sicherheitsrichtlinien, wie für Boote der WFL lt. **Anhang 3 zur WO 2014 des OeSV**.

13 Rahmenprogramm

29.05.2014	Begrüßung am Clubgelände
30.05.2014	Seglerfest im Schloss Orth, 20:00 Uhr
31.05.2014	Segleressen auf Einladung des SCT
31.05.2014	Siegerehrung am Clubgelände

14 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhältlich unter:

www.traunseewoche.at | im Regattabüro oder am Schwarzen Brett

15 Quartiere

Anfragen unter:

PROFS Marketing KG
Mag. Katharina Wiesenberger
Tel.: +43 / (0)6133 4574-18
Mobil: +43 / (0)664 2005 704
Fax: +43 / (0)6133 4574-20
kathi.wiesenberger@profs.at

16 Übernachtung im SCT

Ausschließlich für Regattateilnehmer nach **Voranmeldung** bis zum 18. Mai 2014
(an: office@sc-traunkirchen.at)

- Matratzenlager pro Person und Tag € 5,--
- Zeltplatz pro Tag € 5,--
- Wohnmobil am Clubgelände pro Tag € 10,--
- Chip-Kaution € 30,--
- Bezahlung bei der Registrierung im Voraus, vor der Meldegebühr.

Wir bitten um Verständnis, dass nicht zeitgerecht angemeldete Übernachtungen im Clubhaus und am Clubgelände nicht gestattet sind.

17 Parkplätze

PKW-Parkplätze stehen am Clubgelände nur in beschränkter Anzahl zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten auf dem Parkplatz der „Bräuwiese“ in unmittelbarer Nähe zum Club.

Nahe dem SCT gibt es auch den Campingplatz „Strandcamping Traunkirchen“.
(siehe > <http://strandcamping-traunkirchen.jimdo.com/>)